

Verhandlungsschrift (Nr. 3 / 2015)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Mittwoch, 22.04.2015**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Jodlbauer Kristof
4. GR Kasinger Mathias
- 5.
- 6.

- VzBgm Ing. Seeburger Franz
- GR Mag. Denk Johann
-
-
-
-

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Öller Franz
3. GR Bramberger Engelbert
- 4.
- 5.

- GR Reiter-Hofmann Irmgard
- GR Maier Franz
-
-
-

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
2. GR Ernst Schachner

-
-

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Pointinger Ingeborg, FPÖ
3. GRE Wührer Josef, ÖVP
- 5.

2. GRE Destinger Marianne, FPÖ
4. GRE Jakob Anneliese, ÖVP
- 6.

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **15. April 2015** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **14. April 2015** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **23. Februar 2015** (Nr. 2 / 2015) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Rechnungsabschluss 2014, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014, GZ: GEM BHBR-2014-12415/2-Ti vom 19. März 2015.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 19.03.2015.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Auftragsvergaben

a) Asphaltierung Roithberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Johann Spitzlinger, die drei Angebote zu diesem Bauvorhaben (L= 180,00 m, B = 3,00 m) mit folgenden Endpreisen dem Gemeinderat vorzutragen:

STRABAG: € 11.822,60 + max. € 500 für die Baustelleneinrichtung = € 12.322,60 + 20% MwSt.

Bodenhofer: € 12.917,82 + 20% MwSt.

Leithäusl: € 14.257,80 + 20% MwSt.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat hält in seiner Beratung fest, dass bisher immer die Fa. STRABAG bei Ausschreibungen im Gemeindegebiet Billigstbieter war. Mit der Zusammenarbeit und der Qualität der Arbeiten ist man zudem sehr zufrieden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat, die Asphaltierung Roithberg an die Firma STRABAG aus Braunau entsprechend dem Angebot vom 17.11.2015 zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Hofmarksaal, Honorar für die gesamte Architektenleistung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Johann Spitzlinger, das Angebot von Arch. Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger, Architekten Färbergasse, Braunau vom 19.03.2015 für die Architektenleistungen vollinhaltlich vorzutragen.

Das Angebot weist einen Endpreis von € 69.053,90 + 20% MwSt. aus.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass es sich gem. Zusage von Dipl.-Ing. Zeilinger bei dieser Summe um einen Fixpreis handelt. Sollte es wider Erwarten zu einer Baukostensteigerung kommen, wird sich diese nicht auf das Architektenhonorar auswirken.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei diesem TOP kaum Verhandlungsspielraum besteht, weil das Dipl.-Ing. Zeilinger bereits den Architekten-Wettbewerb gewonnen hat und somit keine Notwendigkeit der Vergabe an einen anderen Architekten oder Baumeister besteht. Dasselbe gilt für die Höhe des Honorars, da dies ohnehin bereits von der Kammer prozentuell festgelegt ist.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Vergabe der Architektenleistung für den Hofmarksaal an die Architekten Färbergasse aus Braunau, entsprechend dem Angebot vom 19.03.2015.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

c) Hofmarksaal, Honorar für die örtliche Bauaufsicht; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger das Angebot von Arch. Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger, Architekten Färbergasse, Braunau vom 19.03.2015 für die örtliche Bauaufsicht vollinhaltlich vor.

Das Angebot weist einen Endpreis von € 37.710,14 + 20% MwSt. aus.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass es sich bei dieser Summe wie schon bei TOP 2 b um einen Fixpreis handelt.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat ist wie beim vorangegangenen Punkt der Meinung, dass auch bei diesem TOP aus den oben beschriebenen Gründen kaum Verhandlungsspielraum besteht. Es wäre aber möglich, die Bauaufsicht an eine dritte Firma zu vergeben. Der Gemeinderat erwartet sich von dieser Variante aber keine finanzielle oder qualitative Verbesserung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für den Hofmarksaal an die Architekten Färbergasse aus Braunau, entsprechend dem Angebot vom 19.03.2015.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

d) Hofmarksaal, Honorar für die statisch-konstruktiven Leistungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Die Beschlussfassung der Vergabe von TOP d, e und f ist für die weitere Detailplanung des Projekts erforderlich.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger das Angebot von DI Weilhartner ZT GmbH aus Ried i.l. vom 30.10.2014 für die statisch-konstruktiven Leistungen vollinhaltlich vor.

Das Angebot weist einen Endpreis von € 11.800,00 + 20% MwSt. aus.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass es sich bei dieser Summe wie schon bei TOP 2 b um einen Fixpreis handelt.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Vergabe der statisch-konstruktiven Leistungen für den Hofmarksaal an DI Weilhartner ZT GmbH aus Ried i.l., entsprechend dem Angebot vom 30.10.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

e) Hofmarksaal, Honorar für die Planung und Objektüberwachung, Elektroinstallation und Bühnentechnik; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger das Angebot des Technischen Büros Breg GmbH, Braunau vom 15.12.2015 für die Planung und Objektüberwachung der Elektroinstallation und Bühnentechnik vollinhaltlich vor.

Das Angebot weist einen Endpreis von € 17.518,20 + 20% MwSt. aus.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass es sich bei dieser Summe wie schon bei TOP 2 b um einen Fixpreis handelt.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat ist der Meinung, dass möglichst wenige Abläufe vollautomatisch gesteuert werden sollen. Diese Technisierung verursacht zusätzliche Kosten und eine hohe Fehler-Anfälligkeit (Rollos gehen wegen des Lichtwechsels ständig auf und ab etc.). Außerdem kann eine aufwendige Technik meist nur noch von einigen wenigen Personen bedient werden. Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht um die Vergabe der Planung und Objektüberwachung der Elektroinstallation und Bühnentechnik für den Hofmarksaal an das Technische Büro Breg GmbH aus Braunau, entsprechend dem Angebot vom 15.12.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

f) Hofmarksaal, Honorar für die Planung und Überwachung, Heizung-Sanitär; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger das Angebot von Ing. Anton Tonninger, Ried i.I. für die Planung und Überwachung der Heizungs- und Sanitär-Einrichtungen vom 13.12.2014 vollinhaltlich vor.

Das Angebot weist einen Endpreis von € 7.014,88 + 20% MwSt. aus.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass es sich bei dieser Summe ebenso wie bei den vorangegangenen Beschlüssen in diesem TOP um einen Fixpreis handelt.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Vergabe der Planung und Überwachung der Heizungs- und Sanitär-Einrichtungen für den Hofmarksaal an Ing. Anton Tonninger aus Ried i.I., entsprechend dem Angebot vom 13.12.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 3) Hofmarksaal, Grundankauf bei Erich Gerner; Beratung und Beschlussfassung des Vertragsentwurfs</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt den Entwurf der „Vereinbarung Erich Gerner - Gemeinde Moosbach zum Hofmarksaal vom 17. April 2015“ vor.

Ebenso trägt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf zum „Kaufvertrag Erich Gerner - Gemeinde Moosbach, Liegenschaftsteilung Hofmark, Fassung vom 17. April 2015“ vor. Anhand der Vermessungsurkunde von Geometer Brunner, GZ.: 15847 erläutert der Bürgermeister die Veränderungen 301/2 im Ausmaß von 30 m² und einem Kaufpreis von € 50,- / m². Mit diesem Grundkauf kann sich die Gemeinde den Einbau teurer (weil selbstschließender) Brandschutzfenster ersparen. Der Kaufpreis in der Höhe von € 1.500 stellt somit eine gute Investition in Bezug auf die Errichtung des Hofmarksaals dar.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Beschluss des Entwurfs der „Vereinbarung Erich Gerner - Gemeinde Moosbach zum Hofmarksaal vom 17. April 2015“ sowie des Entwurfs zum „Kaufvertrag Erich Gerner - Gemeinde Moosbach, Liegenschaftsteilung Hofmark, Fassung vom 17. April 2015“.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 4) Erlassung eines Bebauungsplanes für den Hofmarksaal, Parzelle 301/2, KG 40226 Waasen; Beratung und Beschlussfassung des Panentwurfs</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet dem Gemeinderat, dass der Einreichplan für den Hofmarksaal an sich fertig gestellt wurde. Das zu bebauende Grundstück (Parz.Nr. 301/2) ist aber sehr eng, sodass derzeit der Abstand des geplanten Veranstaltungsgebäudes zur südlichen und westlichen Grundgrenze nur zwei Meter beträgt. Eine zusätzliche Grundabtretung im Ausmaß von 1 Meter über die gesamte südliche Grenze hat der Grundnachbar abgelehnt. Damit der Hofmarksaal trotzdem im geplanten Ausmaß errichtet werden kann, soll vom Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen werden.

Der beantragte Bebauungsplan soll in der Flächenwidmung „Kerngebiet“ im Ortszentrum von Moosbach umgesetzt werden.

Die Zustimmung zu den einzelnen Inhalten des Bebauungsplans wurde vom angrenzenden Nachbarn, Herrn Erich Gerner bereits mündlich eingeholt.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf verweist abschließend darauf, dass mit diesem Beschluss keinerlei Interessen weiterer Dritter verletzt werden.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Planentwurf für die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung eines Bebauungsplans für die Parzelle 301/2 der KG 40226 Waasen beschließen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

<p>TOP 5) Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung des Panentwurfs</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf verliest die Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung mit den Stellungnahmen der Fachabteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Straßenerhaltung und -betrieb, Natur- und Landschaftsschutz und der Abteilung Umweltschutz sowie der WKOÖ-Bezirksstelle Braunau und der Energie AG, Netzregion Süd.

Von der Abteilung Raumordnung wird die Ergänzung der Grundlagenforschung hinsichtlich des ggst. bereits als Tischlerei genutzten Baubestandes gefordert.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass im gegenständlichen Gebäude derzeit keine gewerbliche Nutzung durch den Tischlereibetrieb stattfindet. Ebenso wurden keine baulichen Veränderungen am bestehenden Gebäude vorgenommen. Die gewerberechtliche Genehmigung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn mit Bescheid vom 23. März 2015, GZ Ge20-43-2015 erteilt. Für die gewerbliche Nutzung ist somit noch die baurechtliche Genehmigung erforderlich. Dieses Verfahren kann aber erst nach erfolgter positiver Umwidmung eingeleitet werden.

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass bisher keine Einwände gegen diese geplante Umwidmung beim Gemeindeamt vorgebracht wurden.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Umwidmung eines Teils der Parzelle 251/1 der KG 40206 Grubedt im Gesamtausmaß von 324 m² von derzeit Grünland bzw. Sondernutzung Hackgutlager in „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude - B1, Tischlerei ohne Lackierarbeiten“ gem. § 30 Absatz 6 Oö. ROG 1994 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 6) Finanzierungsplan „Güterwegeneubau Winden“ lt. Finanzierungsdarstellung vom 24. Februar 2015, GZ.: IKD-2014-76659/5-Ws; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. Februar 2015, GZ.: IKD-2014-76659/5-Ws vollinhaltlich vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o. H.	18.500	20.000	25.000	63.500
IB			21.500	21.500
LZ, Güterwegebau		115.000	100.000	215.000
BZ-Mittel		65.000	65.000	130.000
Summe in Euro	18.500	200.000	211.500	430.000

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Finanzierungsplan bereits für die BZ-Antragstellung in der Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossen wurde.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „Windenerstraße“, GZ: IKD-2014-76659/5-Ws vom 24. Februar 2015 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Finanzierungsplan Gemeindestraßenbauprogramm 2015 lt. Finanzierungsdarstellung vom 23. Februar 2015, GZ.: IKD-2014-76665/4-Ws; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23. Februar 2015, GZ.: IKD-2014-76665/4-Ws vollinhaltlich vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	28.000	28.000
IB	7.000	7.000
LZ, Straßenbau	25.000	25.000
BZ-Mittel	20.000	20.000
Summe in Euro	80.000	80.000

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Finanzierungsplan bereits für die BZ-Antragstellung in der Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossen wurde.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindestraßenbauprogramm 2015“, GZ: IKD-2014-76665/4-Ws vom 23. Februar 2015 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 8) Lichtwellenleiter Anschluss Ortszentrum, A1 Telekom Austria AG, Vertrag über ein Dienstleistungskonzession; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat den Entwurf der Vereinbarung über eine Dienstleistungskonzession, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Moosbach und der A1 Telekom Austria AG vollinhaltlich vor.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass diese Vereinbarung für die Errichtung eines zeitgemäßen Internetzugangs beim Mühlenweg, einschließlich der neuen Siedlung Obermühlen erforderlich ist. Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung stellt die Verlegung des Lichtwellenleiterkabels durch die Gemeinde von der Kapelle bei Hofmark 25 bis ca. zum Anwesen Mühlenweg 23 dar. Von diesem Knotenpunkt wird das Signal wie bisher mit den bestehenden Kupferleitungen an die Haushalte verteilt. Die Verlegung des LWL-Kabels zu den einzelnen Häusern ist aus Kostengründen weder bei dieser Strecke, noch im Ortszentrum vorgesehen.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über eine Dienstleistungskonzession, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Moosbach und der A1 Telekom Austria AG wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 9) Auflassung eines Teils einer öffentlichen Straße, Teil der Parzelle 1473, KG 40206 Grubedt; Beratung und Beschlussfassung der Verordnung</p>

Bericht des Vorsitzenden: Von Herrn Franz Öller wurde ein Ansuchen auf Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße, Teil-Parzelle 1473 der KG 40206 Grubedt, mit einer Fläche von 1.503 m² gestellt.

Bei diesem öffentlichen Gut handelt es sich um eine Fläche, die ohnehin bereits seit Jahren ausschließlich vom Antragsteller genutzt wird. Auch für die Erreichbarkeit anderer Grundstücke hat diese Fläche keine Bedeutung.

Als Kaufpreis schlägt der Vorsitzende wie bei vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit 1,50 Euro pro m² vor.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf der Verordnung zur Auflassung eines Teils der öffentlichen Straße, Teil-Parzelle Nr. 1473 der KG Grubedt vorzutragen:

* * * * *

Entwurf der VERORDNUNG

betreffend die Auflassung eines Teils einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 22. April 2015 gemäß § 11 Abs.3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug vom 02.02.2015 im Maßstab 1:2000 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt Moosbach während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) blau markierte Straße, Teil der Parzelle Nr. 1473 der KG 40206 Grubedt, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt in seiner Beratung dem beantragten Verkauf dieser Fläche zum vorgeschlagenen Preis sowie dem Entwurf der Verordnung zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Verkauf eines Teils der Parzelle 1473 der KG 40206 Grubedt, sowie die Verordnung zur Auflassung dieses Teils der öffentlichen Straße wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 10) Elternbeitragsverordnung 2011, Anwendbarkeit der Vorgaben des Landes Oö. bezüglich des Mindest- und der Höchstbeitrags und des Elternbeitrags sowie des Materialbeitrags (Werkbeitrag) im Kindergarten, GZ BGD-140663/978-2015-Mtm vom 02. März 2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: für die Verrechnung des üblichen Beitrags für die Betreuung eines Gastkindes im Kindergarten Moosbach soll der Erlass der Oö. Landesregierung, GZ BGD-140663/978-2015-Mtm vom 02. März 2015 zur Anwendung gebracht werden. Die Indexanpassung wird mittels Erlass vom Land jährlich aktualisiert

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Anwendbarkeit der Vorgaben des Landes Oö. bezüglich des Mindest- und der Höchstbeitrags und des Elternbeitrags sowie des Materialbeitrags (Werkbeitrag) im Kindergarten beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 11) Flurreinigungsaktion; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: bereits im Vorjahr wurden vom BAV allen Gemeinden des Bezirks Signaljacken und Arbeitshandschuhe für die Flurreinigungsaktion bereitgestellt. Der Vorsitzende regt deshalb an, auch in Moosbach eine solche Aktion durchzuführen. Die Organisation soll von

den Parteien oder Vereinen übernommen werden. Zusätzlich benötigte Mittel (Gemeindetraktor, Entsorgung des Abfalls nach der Sammlung...) werden von der Gemeinde gerne bereitgestellt.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters voll zu. Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde eine von Parteien oder Vereinen organisierte Flurreinigungsaktion voll unterstützen wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 12) Festlegung des Sitzungsplanes für das nächste Halbjahr

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt:

Donnerstag, 11. Juni 2015, 19:30 Uhr

Weitere Termine werden vom Gemeinderat noch nicht fixiert.

TOP 13) Allfälliges

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23. Februar 2015** wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.